

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18 Stmk. WSG § 18

Stmk. WSG - Steiermärkisches Waldschutzgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.04.2025

Die von der Gemeinde nach§ 17 des Gesetzes zu besorgenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.06.1982 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$